

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



07.06.2021

Beschlussantrag Nr. : 099-2021

☒ aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung: SB Stadtplanung/GIS
Budget/Produkt: 41/ 51.10.01

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Ortschaftsrat Thalheim	30.06.2021			
Ortschaftsrat Rödgen	01.07.2021			
Stadtentwicklungs-, Bau- und Vergabeausschuss	14.07.2021			
Stadtrat	21.07.2021			

Beschlussgegenstand:

2. Änderung der Bebauungspläne "Sonnenallee-West", Ortsteil Rödgen und Erweiterung Teilbereiche "Sonnenallee-Mitte", Ortsteil Thalheim; Abwägungsbeschluss 3. Entwurf

Antragsinhalt:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt die Abwägung der Beteiligungen der Öffentlichkeit zu den 1. und 2. Entwürfen der 2. Änderung des Bebauungsplanes „Sonnenallee-West“ und Erweiterung auf Teilbereiche des Bebauungsplanes „Sonnenallee-Mitte“ sowie die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus den Beteiligungen der Behörden sowie Träger öffentlicher Belange, der Öffentlichkeit und Nachbargemeinden zum 3. Entwurf mit dem in den Anlagen 1 bis 8 dargestellten Ergebnis.

Begründung:

Zur Gewährleistung der Ansiedlung einer Batteriefabrik ist es erforderlich, die planungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, die mit der 2. Änderung des Bebauungsplanes "Sonnenallee-West" im Ortsteil Rödgen einhergehen. Dabei wird auch ein Teilbereich des Bebauungsplanes "Sonnenallee-Mitte" im Ortsteil Thalheim einbezogen und zum Bestandteil der 2. Änderung des Bebauungsplanes "Sonnenallee-West" erklärt.

U. a. wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- Anpassung der Lärmemissionskontingente,
- Trassenführung von vorhandenen Leitungen (u. a. Soleleitung),
- Anpassung der öffentlichen Erschließungsanlagen,
- Bilanzierung der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sowie
- Anpassung der Bauflächen und Gebäudehöhen.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (Auslegung des Vorentwurfes) fand vom 02.09.2019 bis 16.09.2019 statt. Gleichzeitig wurden die Behörden, Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden beteiligt. Die Beteiligung der Öffentlichkeit (Auslegung des 1. Entwurfes) fand vom 02.12.2019 bis 10.01.2020 statt. Gleichzeitig wurden die Behörden, Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden beteiligt.

Aufgrund der Hinweise/Einwände zum 1. Entwurf waren Änderungen notwendig. Die Beteiligung der Öffentlichkeit (Auslegung des 2. Entwurfes bzw. geänderten Entwurfes) fand vom 06.07.2020 bis 20.07.2020 statt. Parallel wurden die Behörden, Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden beteiligt. Es handelte sich um ein Verfahren nach § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB), d. h. es wurden nur Stellungnahmen zu den geänderten und ergänzten Teilen abgegeben und die Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgte verkürzt.

Aufgrund der Einwände zum 2. Entwurf waren Änderungen notwendig. Die Beteiligung der Öffentlichkeit (Auslegung des 3. Entwurfes) fand vom 28.09.2020 bis 12.10.2020 statt. Parallel wurden die Behörden, Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden beteiligt. Es handelte sich um ein Verfahren nach § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB), d. h. es wurden nur Stellungnahmen zu den geänderten und ergänzten Teilen abgegeben und die Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgte verkürzt.

Zum weiteren Verfahren ist es notwendig, die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden, Öffentlichkeit und Nachbargemeinden zum 3. Entwurf abzuwägen. Der Vollständigkeit halber erfolgt zusätzlich die bisher noch nicht durchgeführte Abwägung der Stellungnahmen der Öffentlichkeit zum 1. und 2. Entwurf.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

Baugesetzbuch, Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt, Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen

Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst (Beschlussnummer-Jahr)?

163-2019	vom 26.06.2019	Aufstellungsbeschluss
253-2019	vom 04.11.2019	Städtebaulicher Vertrag
252-2019	vom 06.11.2019	1. Entwurf und Abwägung Vorentwurf
146-2020	vom 02.09.2020	Abwägung 1. und 2. Entwurf (Behörden, TÖB, Nachbargemeinden)
148-2020	vom 02.09.2020	3. Entwurfsbeschluss

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer-Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

☐ wurde durchgeführt

☒ ist nicht notwendig

Welche finanziellen Auswirkungen ergeben sich:

a) **Untersachkonten:**

b) **Maßnahmenummer (bei Investitionen):**

c) **Betrag in € einmalig:**

d) **Folgekosten in € nach Jahresscheiben:**

Die Finanzierung erfolgt über einen städtebaulichen Vertrag.

Unterschrift der Einreicherin/des Einreichers zur
Vorlagennummer: **099-2021**

Anlagen:

- Anlage 1 Übersicht Stellungnahmen Bürgerbeteiligungen 1., 2. und 3. Entwurf
- Anlage 2 Übersicht Berücksichtigung Bürgerbeteiligungen 1., 2. und 3. Entwurf
- Anlage 3 Abwägung Bürgerbeteiligung 1. Entwurf
- Anlage 4 Abwägung Bürgerbeteiligung 2. Entwurf
- Anlage 5 Abwägung Bürgerbeteiligung 3. Entwurf
- Anlage 6 Übersicht Behörden, Nachbargemeinden und TÖB-Beteiligung zum 3. Entwurf
- Anlage 7 Übersicht Berücksichtigung Stellungnahmen der Behörden, Nachbargemeinden, TÖB zum 3. Entwurf
- Anlage 8 Abwägung Behörden-, Nachbargemeinden und TÖB-Beteiligungen zum 3. Entwurf